

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN:

1. DACHNEIGUNG MAXIMAL 30° ALTER TEILUNG
2. HÖHE DES KNEISTOCKS
 a. BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN MAXIMAL 50cm
 b. BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN MAXIMAL 30cm
3. DACHAUFBAUTEN UNZULÄSSIG
4. FARBE DER BEDACHUNG: SCHIEFERGRAU
5. DIE DACHEINDECKUNG MUSS IN HARTEM MATERIAL ERFOLGEN
6. DIE ROT EINGETRAGENEN GEBÄUDE SIND SINNBILDER UND NUR FÜR DIE GEBÄUDESTELLUNG VERBINDLICH
7. DIE STRASSEN-EINFRIEDUNGEN DÜRFEN NICHT HÖHER ALS 100mm, GEMESSEN VON O.K. GELÄNDE AUSGEFÜHRT WERDEN
8. GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND NUR IM ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTELL. ZULÄSSIG
9. BEPFLANZUNGEN ÜBER 3000mm HOHE UND EINE BEBAUUNG INNERHALB DES 12000m² SICHERHEITSSCHUTZRAUMS MIT ZUSTIMMUNG DER E.A.M. MÖGLICH ZULÄSSIGE AUSNAHMEN:
- ZU 5. BEI FLACHDÄCHERN
- ZU 8. BEI BAUGRENZENABSTÄNDEN VON 750m UND 1000m, WENN DER MINDESTABSTAND ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE 500m BETRÄGT.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ALLEG. WOHNGEBIET
- I BZW. II GESCHOSSIGE BAUW. HÖCHSTREZE
- GRZ BEI I UND II GESCH. BAUW.
- GFZ BEI I GESCH. BAUW.
- GFZ BEI II GESCH. BAUW.
- VORH. STRASSEN U. WEGE
- GEPL. STRASSEN U. WEGE
- WASSERVERSORGUNG
- ENTWÄSSERUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE LAUBUSECHBACH / OBERLAHNEKREIS
 TEILPLAN: LESSINGSTR.-SCHLESIERSTRASSE**

BEARBEITET: WEILBURG DEN 24. 10. 1967
 KREISBAUAMT - ABT. PLANUNG.

KREISOBERBAURAT

BEKANNTMACHTUNG LAUBUSECHBACH DEN 15. 11. 1967

BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 12. 12. 67 BIS 3. 1. 1968

BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG LAUBUSECHBACH DEN 26. 12. 1967

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK: 3. Mai 1968

Mit Verfg. v. ... III 3a gem. § 11 BldgG

BEKANNTMACHTUNG LAUBUSECHBACH DEN 21. 11. 1968

OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 15. 11. 68 BIS 15. 12. 1968

BÜRGERMEISTER



Grundstücke für die eine Änderung der Baugrenze beantragt sind